

hinzufügen, daß ich persönlich seiner Ansicht beigepflichtet und sie in der Deputation vertreten habe; allein ich kann auf der andern Seite auch nicht verschweigen, daß mehre Mitglieder der Deputation, ja, wie es den Anschein haben wollte, die Mehrheit derselben Bedenken trugen, dem Gutachten der zweiten Kammer beizutreten. Würde demnach der Bericht in der Maße an die Kammer gelangen, daß sich die Mehrheit der Deputation gegen die Ansicht der zweiten Kammer, somit gegen die Abschaffung des Dresdner Abschusses erklärte, so wäre es möglich, daß, wenn auch diese Angelegenheit noch berathen würde, das Resultat der Berathung dem Wunsche des Sprechers doch nicht entspräche. Wenn sich aber die erste Kammer in dieser Angelegenheit von der zweiten trennte, so würde da überhaupt an ein Vereinigungsverfahren bei dem Schlusse des Landtags nicht zu denken ist, vielleicht der guten Sache, im Sinne des geehrten Sprechers so genannt, mehr geschadet werden, als wenn die Angelegenheit hier ganz unerörtert bliebe.

v. Sedtwitz: Der erste Theil des Referats unsers geehrten Herrn Vicepräsidenten als Vorstand der vierten Deputation enthält eine nähere Angabe dessen, was die Deputation in der Zeit ihres Bestehens gethan und vollführt hat, und was ich gewiß eben so, wie alle andere Mitglieder der Kammer sehr dankbar anerkenne. Hierüber habe ich daher auch weiter etwas nicht zu bemerken. Was aber den zweiten Theil seiner Rede betrifft, so bin ich allerdings, wie er selbst vorhin bemerkte, früher ebenfalls Mitglied der vierten Deputation gewesen, und weiß sonach recht wohl, wie sehr sie mit Geschäften überhäuft ist, und wie es gewiß nicht an ihr gelegen hat, wenn nicht alle Gegenstände, welche erst in den letzten Wochen des Landtags noch bei ihr eingegangen sind, vollständig von ihr haben berathen werden können. Weit entfernt bin ich daher auch davon gewesen, dasjenige, was ich vorhin gesagt, als einen Vorwurf gegen die Deputation und dessen geehrten Vorstand aufstellen zu wollen. Ich habe im Gegentheil mir bloß eine Frage über den Stand der angeregten Sache, sowie darüber erlauben wollen, ob es noch möglich sei, den Gegenstand zur Berathung an die Kammer zu bringen, weil ich nicht ohne Grund anzunehmen hatte, daß ein Zwiespalt unter den Deputationsmitgliedern über das von ihnen abzugebende Gutachten die alleinige Ursache sei, warum der Vortrag an die Kammer selbst unterbliebe. Wäre dies der Fall, so würde sich hierüber allerdings noch weiter sprechen lassen. Denn gesetzt auch, daß sich die Mehrheit der Deputationsmitglieder gegen den in der zweiten Kammer gefaßten Beschluß erklärt hätte, ja selbst angenommen, es wäre von ihnen vorauszu sehen gewesen, daß auch die Mehrheit der Kammer sich dieser Ansicht anschließen würde, so dürfte dies doch immer kein Grund sein, die Sache zurückzulegen, da sie in jenseitiger Kammer bereits vollständig berathen und mit Einstimmigkeit daselbst beschlossen worden ist, deshalb einen Antrag an die Staatsregierung zu bringen. Gern will ich zwar, da ich die Sache noch nicht habe vortragen hören, mich bescheiden, daß ich so wenig wie andere Kam-

mermitglieder, welche die Acten nicht eingesehen haben, in diesem Augenblicke im Stande bin, ein Urtheil darüber abzugeben, was in der Sache zu beschließen sei, ja, ich bescheide mich sogar, daß, wenn diese Angelegenheit das Schicksal anderer Petitionen theilen müßte, die erst in den letzten Tagen unserer Wirksamkeit eingegangen sind, und daher auf diesem Landtag nicht mehr zur Berathung kommen können, für alle diejenigen, welche ein näheres Interesse an der Sache nehmen, nichts weiter übrig bleibt, als der Hinblick auf den in wenigen Jahren wiederkehrenden Landtag, und, wenn sie dabei unmittelbar betheilt sein sollten, die Ausführung ihres Widerspruchs im Wege Rechts. Mein sehr schlimm ist es doch immer, wenn ein so wichtiger Gegenstand bis dahin verschoben und so vielleicht das, was jetzt auf andern Wege mit leichter Mühe abgethan werden könnte, vorerst vom Einzelnen mit schweren Kosten erkämpft werden soll; denn das ist wohl mit Gewißheit vorauszu sehen, ganz unbesprochen wird die Frage wegen des Rechtes jenes Abschusses, nachdem sie einmal zur Sprache gekommen ist, sicher nicht mehr bleiben, und dann weiß ich in der That nicht, was anders geschehen soll, als daß diejenigen, welche sich dem Statute der hiesigen Stadt nicht unterwerfen wollen, einen Proceß anstellen müssen, um den hier ererbten Nachlaß ohne Abschoss aus dem Orte zu ziehen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Nur ein einziges Wort erlaube ich mir, um Mißverständnissen zu begegnen. Die Deputation hat nicht die Absicht gehabt, die Sache zurückzulegen. Sie ist nur damit nicht zu Stande gekommen. Sie hat sich, wie gesagt, heute früh noch darüber berathen, ist aber nicht zu einem festen Beschlusse gelangt, und nur deshalb wird der Bericht nicht erscheinen können. Währte der Landtag nur 2 — 3 Tage länger, so wäre es noch möglich, die Sache zur Erledigung zu bringen; denn am Ende muß sich noch eine Mehrheit für irgend eine Ansicht bilden. Im Uebrigen muß ich wiederholen, daß ich mit dem Sprecher materiell einverstanden bin, und daß, wenn auf diesem Landtage der Gegenstand nicht berathen werden kann, ich auf dem künftigen Landtag mit ihm vermuthlich in einer Reihe fechten werde, denn der Gegenstand dürfte dann schwerlich auf sich beruhen bleiben.

Prinz Johann: Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn dieser nicht unwichtige Gegenstand, welchen ein sonst der Kammer nicht rühmlich bekannter Bittsteller angeregt hat, noch erledigt werden könnte. Er betrifft die Angelegenheit wegen des Dresdner Abschusses. Indessen sehe ich ein, daß wegen der Schwierigkeit der Sache nicht möglich ist, so schnell einen Bericht zu erstatten, namentlich wenn sich eine Verschiedenheit der Meinung herausgestellt hat. Dagegen ist ein Umstand eingetreten. Es sind einige der Herren Staatsminister in unserer Kammer erschienen. Ich glaube, es wird zur Beruhigung aller der Mitglieder der Kammer, welche für die Angelegenheit sich interessiren, gereichen, wenn die anwesenden Herren Staatsminister uns die Versicherung geben, daß die Sache